



Platzordnung

Die Nutzung unseres Vereinsgeländes für Veranstaltungen des Windhundsportes und verwandter Aktivitäten ist wesentliches Ziel des Vereinslebens. Um dieses Gelände zu erhalten und zu pflegen, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen und Schäden vom Verein, den Mitgliedern, unseren Besuchern und vor allem unseren Hunden fern zu halten und um Kosten und Vermögensschäden zu vermeiden, ergeht diese Platzordnung. Sie gilt für die Teilnahme am Training, Veranstaltungen, sowie bei Betreten des Vereinsgeländes außerhalb von Veranstaltungen.

Wir bitten um Beachtung der nachstehenden Verhaltensregeln, die uns allen den Umgang miteinander vereinfachen und Missverständnissen vorbeugen.

§ 1

Die Platzordnung hat ihre Gültigkeit auf dem Vereinsgelände des CWF. Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

§ 2

Alle Mitglieder unseres Vereins, sowie Gäste müssen diese Platzordnung befolgen. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Vorstand über weitere Konsequenzen. So kann z.B. ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 3

Das Betreten des Geländes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der CWF haftet nicht für materielle oder immaterielle Schäden die während und als Folge des Aufenthalt und/oder der Teilnahme an Veranstaltungen und/oder die Nutzung der Einrichtung auf dem Gelände entstehen. Hundehalter sind für ihre Hunde verantwortlich.

§ 4

An Veranstaltungstagen gilt der Leinenzwang auf dem gesamten Gelände.

§ 5

Verunreinigungen und Beschädigungen der Anlage und der Geräte sind vom Verursacher sofort zu bereinigen bzw. instand zu setzen. Halter haften für ihre Hunde. **Hundekot ist sofort zu entfernen.**

§ 6

Bei allen Hunden muss eine gültige Schutzimpfung bestehen. Auf Verlangen des Vorstandes ist dieser Nachweise vorzulegen.

§ 7

Außerhalb der Trainings- und Veranstaltungstagen ist das Betreten des Platzes nur CWF-Mitgliedern und deren Hunden bzw. Hunden in deren Obhut erlaubt. Gelegentliche Gäste können mitgebracht werden, wobei die Gäste insbesondere auf Pkt. 3 hinzuweisen sind. Bei regelmäßigen Besuchen sollte eine Mitgliedschaft im Verein angestrebt werden.

§ 8

An veranstaltungsfreien Tagen dürfen sich Hunde innerhalb der vom Vorstand festgelegten Freilauffläche frei bewegen. Zur Freilauffläche gehören die Parkplatzfläche und der Innenraum der Rennbahn. Die Durchführung von Pflegemaßnahmen an der Anlage hat dabei Vorrang vor dem Freilauf. Die Rennbahn ist ausnahmslos nur zum Bahntraining und bei Rennveranstaltungen zu nutzen. Betreten werden darf sie nur zum Einfangen der Hunde und zum Überqueren auf dem Innenraum an den dafür vorgesehenen Stellen, sowie bei Pflegemaßnahmen. Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass seine Hunde die Freilaufflächen einhalten. Nichtbeachtung kann zum Entzug des Geländeschlüssels führen. Grundsätzlich liegt beim Freilauf die Aufsichtspflicht beim Halter des Hundes und geschieht auf eigene Gefahr.